



Verehrte Geschäftspartner:innen!

Ausgabe 1/2022

Der Sommer 2022 war für die Ausweisstelle ein arbeitsintensiver Zeitraum. Auch jetzt noch hat das Antragsaufkommen kaum nachgelassen. Um die Bearbeitung nicht unnötig in die Länge zu ziehen und vor allem Rücksendungen zu vermeiden, bitten wir Sie Anträge immer gründlich auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sie finden dazu eine detaillierte Ausfüllhilfe auf unserer Internetseite.

Ebenfalls finden Sie dort zum Download unsere aktuellsten Antragsformulare, die den Behördenanforderungen genügen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Herbst und bleiben Sie gesund.

Mit sicheren Grüßen
Ihre Ausweisstelle

Anerkennung von Luftsicherheitsschulungen / Zusatzschulung

Bereits seit vorletztem Jahr haben sich die Vorgaben zur Anerkennung von Luftsicherheitsschulung geändert. Demnach muss jeder Inhaber einer Zutrittsberechtigung spezifische Kenntnisse über den Flughafen besitzen, an dem der Zutritt stattfinden soll.

In der Praxis bedeutet dies, dass Schulungen, die bei einem flughafenunabhängigen Anbieter absolviert wurden, in der Ausweisstelle nur noch mit dem Nachweis einer Zusatzschulung anerkannt werden können, die Spezifika des Münchener Flughafens [z.B. Kenntnisse zu den Flughafenausweisen, Melde- und Kontrollverfahren] behandelt. Schulungen der AirportAcademy umfassen diese Inhalte bereits.

Die Zusatzschulung kann nur vor Ort in unserer Servicestelle [München Airport Center [MAC] Süd, Ebene 04, Terminalstraße Mitte, 85356 München-Flughafen] absolviert werden. Sie dauert ca. 45-60 Minuten und kann jederzeit an einem der zwei extra dafür vorgesehenen Arbeitsplätze absolviert werden. Im Anschluss erhalten Sie ein Zertifikat, das vor Ort ausgedruckt und dann mit der Bescheinigung über die bereits vorab absolvierte Schulung gem. Kapitel 11 der VO [EU] 2015/1998 in der Ausweisstelle eingereicht werden kann.

Die Gültigkeit der Zusatzschulung orientiert sich immer an der Gültigkeit der Luftsicherheitsschulung gem. Kapitel 11 [max. 5 Jahre]. Bitte beachten Sie, dass für die Anmeldung zur Zusatzschulung Firmendaten und Rechnungsadresse angegeben werden müssen, die Sie ihren Mitarbeitern am besten gleich mitgeben.

Vollständigkeit Ausweisantrag und Rücksendungen

Besonders im Hinblick auf das generell sehr hohe Antragsaufkommen in diesem Sommer, ist es umso wichtiger, dass Rücksendungen vermieden werden. Eine Rücksendung verlängert die Bearbeitungszeit oftmals um bis zu 5 Wochen, v.a. wenn durch den/die Antragsteller:in noch Dokumente, wie z.B. Führungszeugnisse beantragt werden müssen

Wir möchten an dieser Stelle auf unsere Ausfüllhilfe hinweisen, die Sie auf unserer Internetseite [siehe unten] abrufen können. Dort ist detailliert in einer Zeile-für-Zeile-Erläuterung beschrieben, welche Anforderungen an die Anlagen und Nachweise gestellt werden.

Leider werden uns Anträge auch wiederholt unvollständig zugesandt, obwohl wir detailliert beschreiben, was zur Vollständigkeit fehlt.

Gerne bieten wir Ihnen eine persönliche Beratung zum Antragsverfahren an. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf [siehe E-Mail-Adresse auf der folgenden Seite]. Dies bietet sich besonders dann an, wenn Sie eine größere Anzahl an Anträgen stellen und viele Mitarbeiter:innen haben.

Bitte besuchen Sie regelmäßig [spätestens vor der nächsten Beantragung] unsere Internetseite und prüfen Sie, ob neue, aktualisierte Versionen unserer Anträge oder Begleitinformationen wie der Ausfüllhilfe zur Verfügung stehen.

www.munich-airport.de/zugangsmangement

Anträge auf Verlängerung der Plakettengültigkeit

Zum Ablauf der Plakettengültigkeit benötigen wir von Ihnen einen Antrag auf Verlängerung der Plakette. Leider können wir Ihnen die Plakette nicht mehr spontan produzieren und direkt ausgeben.

Wir bitten Sie daher uns die entsprechenden Anträge per E-Mail an ausweiswesen@munich-airport.de zu senden. Die Plakette ist dann ab dem jeweils kommenden Freitagmittag in der Servicestelle MAC abholbereit. Die Abholung von Dauerplaketten kann dort rund um die Uhr geschehen. Es stehen eine begrenzte Anzahl von gratis Kurzzeitstellplätzen direkt vor der Servicestelle zur Verfügung.

Adressänderungen

Bitte teilen Sie uns Wohnsitzänderungen ihrer Mitarbeiter zeitnah mit. Eine formlose Mitteilung per E-Mail an ausweiswesen@munich-airport.de ist ausreichend.

Meldungen von Austritten und Tätigkeitsende

Bitte denken Sie daran, uns bevorstehende Austritte bzw. das Einsatzen Ihrer Ausweisinhaber mitzuteilen. Sobald die Notwendigkeit zum Zutritt in den Sicherheitsbereich wegfällt, auch temporär, sind wir verpflichtet, die Zutrittsberechtigung zu sperren. Die unterlassene Rückgabe stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann durch das Luftamt Südbayern geahndet werden.

Dauerausweise können hierfür temporär in der Ausweisstelle hinterlegt werden. Eine erneute Ausgabe ist in solchen Fällen ohne Neubeantragung möglich. Es muss jedoch seitens des Arbeitgebers und des Ausweisinhabers auf die Fristen zur Wiederholung der Zuverlässigkeit und der entsprechenden Schulungen geachtet werden. Diese können trotzdem ablaufen und müssen vor erneuter Ausgabe ggf. wiederholt oder erneut beantragt werden. Insbesondere die Kompetenzen der Luftsicherheitsschulung müssen, sofern sie über sechs Monate nicht angewandt wurden, vor Wiederaufnahme der sicherheitsrelevanten Tätigkeit fortgebildet werden.

Sollte bei Mitarbeiter:innen das Überprüfungsbedürfnis zur Zuverlässigkeit nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) komplett wegfallen, so bittet die Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern um Mitteilung, damit die Person aus der sog. behördlichen Nachberichtspflicht herausgenommen werden kann. Das Luftamt ist unter luftsig@reg-ob.bayern.de erreichbar.

Allgemeine Erreichbarkeit Ausweisstelle

Um Ihnen einen optimalen Service bieten zu können, nutzen Sie bitte ausschließlich unsere Funktionskennungen, statt der persönlichen E-Mail-Adressen. Besonders bei zeitkritischen Anfragen kann so eine schnelle Bearbeitung erfolgen. Bitte denken Sie daran, bei Anfragen zu einzelnen Personen immer das Geburtsdatum mit anzugeben.

ausweiswesen@munich-airport.de

für allgemeine Anfragen und Mitteilungen, auch Dringendes

sischul-ausweiswesen@munich-airport.de

für den Versand der von uns angeforderten Nachweise der Luftsicherheitsschulung und SMS-Basissschulungen

antraege-ausweiswesen@munich-airport.de

für Ausweis- und Plakettenanträge

zup-ausweiswesen@munich-airport.de

für Anträge auf Einleitung der Wiederholungsüberprüfung der Zuverlässigkeit

zutrittsanmeldungen@munich-airport.de

für das ausgefüllte Formular »Zutrittsanmeldung Sicherheitsbereich« für Besucher- und Tagesausweise

Alle relevanten Dokumente und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Ausweisstelle:

www.munich-airport.de/zugangsmanagement